



16.05.2012

Nummer 13

INHALT

SEITE

Vollzug der Baugesetze

- Flächennutzungsplan mit integriertem Landschaftsplan, 100. Änderung 98
- Bebauungsplan „SO Therapeutische Begleitung am Langlebenhof“, Gemarkung Hacklberg; 98
- Klarstellungs- und Einbeziehungssatzung „Sieglgut – Ost“, Gemarkung Grubweg 98
- Außenbereichssatzung „Neureut / Jägerreuth“, Gemarkungen Ries und Hacklberg, 1. Änderung 99

Bayer. Denkmalschutzgesetz

- Änderung / Fortschreibung der Liste der Einzelbaudenkmäler und Überarbeitung der Ensemblebereiche in Passau 100

- **Vollzug des Baugesetzbuches (BauGB);
Flächennutzungsplan mit integriertem Landschaftsplan, 100. Änderung
und im Parallelverfahren
Bebauungsplan „SO Therapeutische Begleitung am Langlebenhof“, Gemarkung Hacklberg;**

Bekanntmachung des Änderungs- bzw. Aufstellungsbeschlusses gem. § 2 Abs. 1 i.V.m. § 1 Abs. 8 BauGB und der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB.

Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Verkehr der Stadt Passau hat am 22.03.2011 die 100. Änderung des Flächennutzungsplanes sowie die parallel hierzu durchzuführende Aufstellung des o.a. Bebauungsplanes beschlossen.

Mit diesen Planungen soll der, nördlich von Freudenhain liegende Langlebenhof in Teilen umgebaut werden und künftig als Anlage zur therapeutischen Begleitung insbesondere junger Menschen dienen.

Die Planentwürfe sowie der Entwurf des Umweltberichtes hierzu können in der Zeit vom **25. Mai 2012** bis einschließlich **25. Juni 2012** während der Dienststunden im Neuen Rathaus, Rathausplatz 3, II. Etage, vor dem Zimmer 206 eingesehen werden.

Die Planungen werden auf Wunsch erörtert. Gleichzeitig ist Gelegenheit zur Äußerung gegeben.

Passau, den 11.05.2012

STADT PASSAU
Jürgen Dupper
Oberbürgermeister

-
- **Vollzug des Baugesetzbuches (BauGB);**

Klarstellungs- und Einbeziehungssatzung „Sieglgut – Ost“, Gemarkung Grubweg

Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses sowie der öffentlichen Auslegung gem. § 13 Abs. 2 Nr. 2 i.V.m. § 34 Abs. 6 BauGB

Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Verkehr der Stadt Passau hat in seiner Sitzung am 20.03.2012 die Änderung der Außenbereichssatzung „Neureuth / Jägerreuth“, Gemarkungen Ries und Hacklberg, beschlossen.

Gegenstand dieser Satzung für den östlichen bzw. südöstlichen Bereich von Sieglgut ist die Klarstellung der Abgrenzung des „im Zusammenhang bebauten Ortsteils“ (Innenbereich) sowie die Einbeziehung einzelner bisheriger Außenbereichsflächen in diesen „im Zusammenhang bebauten Ortsteil“. Diese Einbeziehung umfasst insbesondere Teile der Grundstücke Fl.Nr. 413/13, 413/14, 456/6, 457/12, 457/22, 457/28, 457/31 und 457/32 Gemarkung Grubweg.

Der Satzungsentwurf liegt in der Zeit vom **25. Mai 2012** bis einschließlich **25. Juni 2012** während der Dienststunden vor dem Zimmer 206 des Neuen Rathauses, II. Etage, Rathausplatz 3, öffentlich aus.

Während dieser Zeit können Anregungen bzw. Stellungnahmen von jedermann schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden.

Nach der Auslegungsfrist eingegangene Anregungen bzw. Stellungnahmen können evtl. nicht mehr berücksichtigt werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass ein Antrag zur Einleitung einer Normenkontrolle nach § 47 Verwaltungsgerichtsordnung unzulässig ist, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Passau, den 11. Mai 2012

STADT PASSAU
Jürgen Dupper
Oberbürgermeister

■ Vollzug des Baugesetzbuches (BauGB);

Außenbereichssatzung „Neureuth / Jägerreuth“, Gemarkungen Ries und Hacklberg, 1. Änderung

Bekanntmachung des Änderungsbeschlusses sowie der öffentlichen Auslegung gem. § 13 Abs. 2 Nr. 2 i.V.m. § 35 Abs. 6 Satz 5 BauGB

Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Verkehr der Stadt Passau hat in seiner Sitzung am 20.03.2012 die Änderung der Außenbereichssatzung „Neureuth / Jägerreuth“, Gemarkungen Ries und Hacklberg, beschlossen.

Mit dieser Änderung der bestehenden Außenbereichssatzung wird im Bereich westlich der Kreisstraße PAs 1 in der bestehenden Lücke zwischen den Anwesen Jägerreuth 7 und 15 ein Einfamilienhaus ermöglicht.

Der Planentwurf liegt in der Zeit vom **25. Mai 2012** bis einschließlich **25. Juni 2012** während der Dienststunden vor dem Zimmer 206 des Neuen Rathauses, II. Etage, Rathausplatz 3, öffentlich aus.

Während dieser Zeit können Anregungen bzw. Stellungnahmen von jedermann schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden.

Nach der Auslegungsfrist eingegangene Anregungen bzw. Stellungnahmen können evtl. nicht mehr berücksichtigt werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass ein Antrag zur Einleitung einer Normenkontrolle nach § 47 Verwaltungsgerichtsordnung unzulässig ist, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Passau, den 11. Mai 2012

STADT PASSAU
Jürgen Dupper

■ **Bayer. Denkmalschutzgesetz;**

Änderung / Fortschreibung der Liste der Einzelbaudenkmäler und Überarbeitung der Ensemblebereiche in Passau

Das Bayer. Landesamt für Denkmalpflege hat in Zusammenarbeit mit der Stadt Passau die Denkmalliste nach Art. 2 Bayer. Denkmalschutzgesetz (Liste der Einzelbaudenkmäler in der Stadt Passau) fortgeschrieben. Außerdem wurde die Festlegung des Ensembles, also der Bereiche nach Art. 1 Abs. 3 Bayer. Denkmalschutzgesetz, in denen das Orts-, Platz- oder Straßenbild insgesamt erhaltenswürdig ist, ohne dass jede einzelne bauliche Anlage für sich ein Denkmal wäre, überarbeitet. Konkret sind das die denkmalgeschützten Ensembles „Altstadt“, „Hals“ und „Dr.-von-Pichler-Platz“. Gestrichen wurde das Ensemble „Linzer Tor“.

Die nachqualifizierte Denkmalliste mit ihren Ergänzungen und Streichungen sowie die Pläne der drei genannten denkmalgeschützten Ensembles liegen in der Zeit vom **25. Mai 2012** bis einschließlich **25. Juni 2012** während der Dienststunden vor dem Zimmer 206 des Neuen Rathauses, II. Etage, Rathausplatz 3, zur Einsichtnahme aus.

Passau, den 11. Mai 2012

STADT PASSAU
Jürgen Dupper
Oberbürgermeister